

FH-Mitteilungen

19. November 2020

Nr. 113 / 2020



6. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO – BWL Praxis Plus)

vom 19. November 2020

6. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO – BWL Praxis Plus) vom 19. November 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 29. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 128/2019), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- § 1** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Für den Teil der Praxiserfahrung im Unternehmen gilt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.“
 - In **Absatz 3** wird der Verweis auf „Anlage 4“ geändert in „Anlage 6“.
- Es wird folgender **§ 1 a** eingefügt:
„§ 1 a | Corona-Epidemie
Regelungen, die das Rektorat in Ausübung seiner ihm durch die auf der Grundlage von § 82 a HG ergangene Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnisse erlässt oder erlassen hat, gehen den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung für die Dauer der Geltung der rektoratsseitigen Regelungen vor.“
- In **§ 2 Absatz 3 Satz 1** wird der Verweis auf „Anlage 4“ geändert in „Anlage 6“.
- § 4** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 2** wird der Verweis auf „Anlage 4“ geändert in „Anlage 6“.
 - Absatz 3 Satz 1** wird neu gefasst:
„Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den Studiengängen „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ oder „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ aufweist, eine nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden.“
- § 5** wird wie folgt neu gefasst:
„§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Module
(1) Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ sind modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 1, 2 a und 2 b sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
(2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/ Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 3 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Grundlagen Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Operations Management (deutsch)
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Darüber hinaus umfasst das Kernstudium das integrierte Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten.

Folgende Prüfungen des Kernstudiums können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Deutschsprachiges Modul		Kann ersetzt werden durch englischsprachiges Modul	
Modul-Nr.	Bezeichnung	Modul-Nr.	Bezeichnung
71007	Personal und Organisation	71802	Human Resources and Organisation
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	72107	Business Taxation
73101	Mikroökonomie	73113	Microeconomics
73102	Informationstechnik	73109	Information Technology
73103	Grundlagen Marketing	73110	Fundamentals of Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74102	Informationssysteme	74108	Information Systems
74104	Operations Management (deutsch)	74110	Operations Management (englisch)
74105	Einführung in das Controlling	74111	Introduction to Management Accounting
75101	Unternehmensführung mit Planspiel	75103	Business management (with business game)

Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums, die durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden können, sind in der Anlage 4 aufgeführt.

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst sieben Vertiefungsmodule aus dem Katalog in Anlage 4 sowie das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Die Festlegung, welche der abgelegten Vertiefungsmodule in die Gesamtnote eingerechnet werden (trifft nur zu bei mehr als sieben abgelegten Prüfungen in Vertiefungsmodulen), trifft der oder die Studierende bei der Anmeldung zum Kolloquium.“

6. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 | Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal und Organisation	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Keine
Informationstechnik	Praktikum sowie als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Prüfung in Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Grundlagen Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Makroökonomie	Keine
Informationssysteme	Keine
Operations Management (deutsch)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung, Kostenrechnung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung
Mobilitätssemester	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 1	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Unternehmensführung *	105 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 2	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Vertiefungsmodul 3	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Vertiefungsmodul 4	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Vertiefungsmodul 5	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Vertiefungsmodul 6	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Vertiefungsmodul 7	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit) 95 LP aus dem Kernstudium (Teilzeit)
Praxissemester	Siehe § 6 a
Praxisprojekt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten vier Semestern des Regelstudiums
Praxisprojekt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten acht Semestern des Regelstudiums.
Bachelorarbeit im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Praxisprojektes.
Bachelorarbeit im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten acht Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Praxisprojektes.
Kolloquium im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxisprojekt, Bachelorarbeit

* Die Zulassungsvoraussetzung gilt unabhängig davon, ob das Modul im Rahmen des Kernstudiums oder des Vertiefungsstudiums belegt wird.

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters (Vollzeit) erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters (Teilzeit) erfolgt nur, wenn 15 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester (Teilzeit) erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters (Teilzeit) erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester (Teilzeit) erreicht wurden.

Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters (Vollzeit) erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des fünften Regelsemesters (Teilzeit) erfolgt nur, wenn 45 Leistungspunkte aus dem ersten bis dritten Regelsemester (Teilzeit) erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des sechsten Regelsemesters (Teilzeit) erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten bis vierten Regelsemester (Teilzeit) erreicht wurden.

(3) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.“

7. **§ 7** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 | Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, den Praxisphasen nach § 3 Absatz 3 und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.“

8. Es werden folgende **§§ 8 bis 13** eingefügt:

„§ 8 | Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 9 | Durchführung von Prüfungen

(1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit zirka 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Elektronische Prüfungen dauern etwa 90 Minuten. Sofern schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation stattfinden, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben je nach Vorgabe des Prüfers oder der Prüferin entweder direkt in einer Maske der für die Prüfung genutzten Lernplattform oder sie wird nach einer Bearbeitung am eigenen Rechner des Prüflings und Umwandlung in ein PDF-Format wieder auf die Lernplattform hochgeladen.

(3) Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Note mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekanntgegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal drei Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

(7) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den

Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Die Berechnung der in Satz 1 vorgegebenen Frist erfolgt anhand der Anzahl der Hochschulsemeister, die seit dem Erreichen des im Studienplan angegebenen Fachsemesters absolviert wurden. Hochschulsemeister, für die eine Beurlaubung vorliegt, bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Bei einem Wechsel aus einem Vollzeitstudiengang in den Teilzeitstudiengang gilt das im Studienplan angegebene Fachsemester des Teilzeitstudiengangs jeweils im gemäß der nachfolgenden Tabelle entsprechenden Fachsemester des Vollzeitstudiengangs als erreicht:

Fachsemester aus dem Studienplan des Teilzeitstudiengangs	Entsprechendes Fachsemester des Vollzeitstudiengangs
1. Fachsemester TZ	1. Fachsemester VZ
2. Fachsemester TZ	1. Fachsemester VZ
3. Fachsemester TZ	2. Fachsemester VZ
4. Fachsemester TZ	2. Fachsemester VZ
5. Fachsemester TZ	3. Fachsemester VZ
6. Fachsemester TZ	3. Fachsemester VZ
7. Fachsemester TZ	4. Fachsemester VZ
8. Fachsemester TZ	4. Fachsemester VZ
9. Fachsemester TZ	5. Fachsemester VZ
10. Fachsemester TZ	5. Fachsemester VZ
11. Fachsemester TZ	6. Fachsemester VZ

Führt die Zuordnung nach der vorstehenden Regelung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, so kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise Abweichungen davon genehmigen.

(8) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuches gemäß § 20 RPO.

(9) Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Praktika. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Informationstechnik wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils vier Terminen im Semester Aufgaben am PC gelöst haben. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum „Unternehmensführung mit Planspiel“ wird bescheinigt, wenn die Studierenden im Rahmen eines zweitägigen Blockpraktikums die technischen Fertigkeiten im Umgang mit dem Planspiel erworben haben. Die Entscheidung darüber, welches Planspiel eingesetzt wird, trifft der Prüfungsausschuss. Sie wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Über Ausnahmen bei der Anwesenheitspflicht entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag der Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung zu der Prüfung im Modul „Lerntechniken und Arbeitsmethoden“ ist die Teilnahme an dem zum Modul gehörenden Blockpraktikum und den wöchentlichen Praktika. Die Teilnahme an den wöchentlichen Praktika wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils zwei Dritteln aller Termine im Semester teilgenommen haben.

§ 10 | Praxisprojekt

Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von elf Wochen.

§ 11 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen sind § 6 dieser Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 12 | Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen; die Arbeit kann jedoch frühestens nach sechs Wochen abgegeben werden. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(2) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) Bricht die oder der Studierende den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ oder den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ vor dessen ordnungsgemäßem Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anerkennung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63a Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 13 | Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist die absolvierten Vertiefungsmodule mit Noten, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Darüber hinaus werden die Praxisphasen gemäß § 3 Absatz 3 sowie ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester in das Zeugnis aufgenommen. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 33 Absatz 2 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Unternehmensführung	4
Sprache/Sozialkompetenz 1	0
Sprache/Sozialkompetenz 2	0
Praxissemester (beim Studiengang Betriebswirtschaft Praxis Plus, Studienzweig A)	0
Vertiefungsmodul 1	5
Vertiefungsmodul 2	5
Vertiefungsmodul 3	5
Vertiefungsmodul 4	5
Vertiefungsmodul 5	5
Vertiefungsmodul 6	5
Vertiefungsmodul 7	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	1
Summe	100

Dem Kandidaten oder der Kandidatin wird mit dem Zeugnis eine Zusatzbescheinigung mit einer ECTS-Vergleichstabelle gemäß dem aktuellen ECTS-Users-Guide für die Gesamtnote ausgehändigt. Die ECTS-Vergleichstabelle muss mindestens die Gesamtnoten von 100 Studierenden als Vergleichsgröße enthalten. Es werden rückwirkend die Gesamtnoten von Absolventinnen und Absolventen der letzten Semester mit einbezogen, bis mindestens die Zahl von 100 Studierenden als Vergleichsgröße erreicht ist.“

Der bisherige § 8 wird zu § 14.

9. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- Das Modul „75100“ wird neu gefasst:

75100	Unternehmensführung	5								X		
	a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder		4									
	b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder		4									
	c) 75103 Business Management (with business game)		4									

- Das Modul „76740 | Praxissemester“ wird hinter das Modul „75721 | Vertiefungsmodul 2“ verschoben.
- Die Zeile „Summe Semesterwochenstunden“ wird neu gefasst:

	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24	24		24	
--	--	--	------------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	--	-----------	--

- Die Fußnote der Tabelle wird neu gefasst:
„s. Anlage 4“

10. **Anlage 2a** wird wie folgt geändert:

- Das Modul „75100“ wird neu gefasst:

75100	Unternehmensführung	5								X		
	a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder		4									
	b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder		4									
	c) 75103 Business Management (with business game)		4	1								

- Die Zeile „Summe Semesterwochenstunden“ wird neu gefasst:

	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24	24	24		
--	--	--	------------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	--	--

- Die Fußnote der Tabelle wird neu gefasst:
„s. Anlage 4“

11. **Anlage 2b** wird wie folgt geändert:

- Das Modul „75100“ wird neu gefasst:

75100	Unternehmensführung	5										X	
	a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder		4										
	b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder		4										
	c) 75103 Business Management (with business game)		4										

- Die Zeile „Summe Semesterwochenstunden“ wird neu gefasst:

	Summe Semesterwochenstunden		118	2	12								
--	--	--	------------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

- Die Fußnote der Tabelle wird neu gefasst:
„s. Anlage 4“

12. Nach **Anlage 2b** werden folgende neue **Anlagen 3 und 4** eingefügt:

Anlage 3

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
71510	Academic Writing Workshop (C1) *
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71505	Business English (B1) *
71519	Business English (B2) *
71520	Business English (C1) *
71506	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71111	Français économique (B2) *
73114	Français économique (C1) *
71109	Español económico (B2) *
71112	Español económico (C1) *
71110	L'italiano dell'economia (B2) *
71518	Gremientätigkeit
71523	Lerntechniken und Arbeitsmethoden
71524	Einführung in die Programmierung

* Der Klammerzusatz (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Anerkennungen von Sprachprüfungen werden nur durchgeführt für Prüfungen, die maximal zwei Jahre vor Antragstellung absolviert wurden. Als Nachweis gilt das Datum des Zeugnisses.

Anlage 4

Vertiefungsmodule

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75101	Unternehmensführung mit Planspiel***	
75103	oder	
75103	Business Management (with business game)***	
75102	Unternehmensführung mit Unternehmensgründung***	
75603	Supply Chain Management (deutsch) (alternativ 75608 in engl. Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75604	Produktionsmanagement (alternativ 75605 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75605	Production Management (alternativ 75604 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75608	Supply Chain Management (englisch) (alternativ 75603 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75601	Logistik Consulting und Operational Excellence	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75609	Beschaffungsmanagement und Verhandlungsführung	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75630	Kostenmanagement	Controlling
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	Controlling
75610	EU Economics	EU Business

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75611	EU Business	EU Business
75612	EU Institutions and Law	EU Business
75614	La Réassurance	Finanzmanagement
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75617	Corporate Finance (alternativ 75615 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75616	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (alternativ 75618 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75618	Financial Markets and Financial Services (alternativ 75616 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75696	Derivative Finanzinstrumente (alternativ 75619 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75619	Derivative Financial Instruments (alternativ 75696 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75639	Industriegütermarketing	Industriegütervertrieb
75624	E-Commerce **	Industriegütervertrieb
75338	Management von Kundenbeziehungen und Industriellen Serviceleistungen	Industriegütervertrieb
75337	Vertriebsmanagement	Industriegütervertrieb
75625	Internationales Business (alternativ 75627 in englischer Sprache)	Internationales Business
75627	International Business (alternativ 75625 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75626	Das internationale Unternehmensumfeld (alternativ 75628 in englischer Sprache)	Internationales Business
75628	The International Business Environment (alternativ 75626 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75635	Strategisches Marketing	Marketingmanagement
75734	Produktmanagement	Marketingmanagement
75636	Dialog-Marketing	Marketingmanagement
75624	E-Commerce**	Marketingmanagement
75640	Organisation und Unternehmensführung	Organisationsmanagement
75540	Angewandtes Projektmanagement	Organisationsmanagement
75642	Organisationsmanagement	Organisationsmanagement
75740	Entrepreneurship - Methoden und Instrumente	Entrepreneurship
75697	Entrepreneurship in der Praxis	Entrepreneurship
75645	Prozesse im Personalmanagement	Personalmanagement
75643	Internationales Management Training (alternativ 75644 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75644	International Management Training (alternativ 75643 in deutscher Sprache)	Personalmanagement
75649	Entwicklungsprogramm Managementnachwuchs	Personalmanagement
75736	Performance Management & Compensation	Personalmanagement
75650	Management Science - Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	Management Science
75651	Management Science - Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	Management Science
75655	Abschlussanalyse	Rechnungslegung
75656	Rechnungslegung nach IFRS	Rechnungslegung
75657	Konzernrechnungslegung	Rechnungslegung
75658	Bewertung in der Rechnungslegung	Rechnungslegung
75660	Arbeitsrecht	Recht
75662	Internationales Wirtschaftsrecht (alternativ 75668 in englischer Sprache)	Recht
75668	International Business Law (alternativ 75662 in deutscher Sprache)	Recht
75663	Insolvenzrecht, einschließlich Grundzüge des Rechts der Kreditsicherheiten	Recht

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75664	Recht des Ein- und Verkaufs	Recht
75665	Unternehmensrecht	Recht
75902	Erb- und Erbschaftsteuerrecht	Recht
75670	Besteuerung der Gesellschaften	Unternehmenssteuern
75672	DATEV-Management-Consulting	Unternehmenssteuern
75673	Internationale Steuerlehre (alternativ 75675 in englischer Sprache)	Unternehmenssteuern
75674	Besteuerung von Umwandlungen	Unternehmenssteuern
75675	International Taxation (alternativ 75673 in deutscher Sprache)	Unternehmenssteuern
75676	Taxation of Investment and Financing	Unternehmenssteuern
75682	Angewandte VWL (Managerial Economics); (alternativ 75685 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75685	Applied Economics (Managerial Economics); (alternativ 75682 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75683	Wirtschaftspolitik (alternativ 75686 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75686	Economic Policy (alternativ 75683 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75684	Innovationsökonomie (alternativ 75687 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75687	Economics of Innovation (alternativ 75684 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75688	Aktuelle Herausforderungen der Weltwirtschaft	Volkswirtschaftslehre
75162	Digital Lab	Wirtschaftsinformatik
75620	Internet im Unternehmen	Wirtschaftsinformatik
75621	Anforderungs- und Testmanagement	Wirtschaftsinformatik
75624	E-Commerce**	Wirtschaftsinformatik
75633	Techniken des Online Marketing	Wirtschaftsinformatik
76741	SAP in der Praxis	Wirtschaftsinformatik
75690	Prüfung des Jahresabschlusses	Wirtschaftsprüfung
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	Wirtschaftsprüfung

* Module, die alternativ in verschiedenen Sprachen angeboten werden, können nur einmal durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

** E-Commerce kann nur einmal als Vertiefungsmodul gewählt werden: entweder in der Vertiefungsrichtung Industriegütervertrieb oder in der Vertiefungsrichtung Marketing oder in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

*** Für das Modul Unternehmensführung ist im Kernstudium eine Prüfung abzulegen, die mit mindestens 4,0 bewertet sein muss. Die Prüfung kann wahlweise im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101), im Modul 75103 Business Management (with business game) oder im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) abgelegt werden. Wird im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101) oder im Modul 75103 Business Management (with business game) und im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) eine Prüfung abgelegt, die mit mindestens 4,0 bewertet ist, legt der oder die Studierende fest, welche Prüfung im Rahmen des Kernstudiums gewertet werden soll. Die andere Prüfungsleistung kann im Rahmen des Vertiefungsstudiums gewertet werden. Es gilt § 5 Absatz 3.

Die bisherigen Anlagen 3 und 4 werden zu Anlagen 5 und 6.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 5. November 2020 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 16. November 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 19. November 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel